

# Wichtige Mitteilungen des Kaminkehrerdienstes in der Gemeinde Schlanders:

- Die Gemeindeverwaltung von Schlanders teilt allen Bürger/-innen mit, dass alle in Betrieb stehenden Feuerungsanlagen (Kamine, Herde, Öfen aller Art und Heizungen) mindestens einmal jährlich vom zuständigen Kaminkehrer gereinigt und überprüft werden müssen (Amtsblatt Nr. 27 vom 30.06.2009 Art. 42 Absatz 1).
- Fordert man alle Bürger-Innen auf, dieser Verpflichtung nachzukommen, um einen sicheren Betrieb der Feuerungsanlage in der Heizperiode zu gewährleisten und um Unfälle (Kohlenmonoxidvergiftungen, Brände, starke Rauchentwicklung etc.) zu verhindern.



- Die vom Kaminkehrer fixierten Termine müssen wahrgenommen werden. Sollten Termine nicht eingehalten werden können, muss dem Kaminkehrer rechtzeitig abgesagt werden, da sonst dem Kaminkehrer Stunden ausfallen und somit entstehen Mehrkosten für den Bürger.
- Alle Hausbesitzer müssen die notwendigen Vorkehrungen für die Sicherheit am Dach treffen.
- Holz darf nur verfeuert werden, wenn es trocken und unbehandelt ist.

Es ist nicht erlaubt Hausmüll (plastifiziertes Papier, Zeitungen, Illustrierte Zeitungen, Kartone jeglicher Art, Nudelverpackungen, Eierverpackungen, Milchpackungen oder sonstige Tetra Pak, Geschenkverpackungen, Joghurtbecher etc.), Spanplatten und andere lackierte Holzplatten, zu verfeuern.

## Brennstoff oder Abfall?

Trockenes, naturbelassenes und unbehandeltes Holz ist zusammen mit der richtigen Heiztechnik Voraussetzung für eine gute Verbrennung. Nur dadurch lassen sich Feinstaub und Umweltbelastungen gering halten.

## Bleib sauber - heiz richtig!

### Was ist erlaubt?

#### Nur im Herd oder Ofen:

- Stückholz (trocken, naturbelassen und unbehandelt)
- Holzbriketts
- Holzreste aus Sägereien, unbehandelt
- Reisig, Zapfen

#### Nur in Pelletsheizung:

- Pellets (der Norm entsprechend)

#### Nur in Hackschnitzelanlagen -heizung:

- Hackschnitzel

## Keine Abfälle in den Ofen oder Herd!

### Was ist nicht erlaubt?

- Papier, Zeitungen, Illustrierte
- Karton, Verbundstoffe (Tetra Pak), Verpackungen
- Kunststoffe jeglicher Art
- Behandeltes Holz, Sperrplatten
- Restholz von Baustellen/Gebäudeabbrüchen
- Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Böden
- Verpackungsholz (Kisten, Harasse, Paletten)
- Produktionsabfälle aus Tischlereien, Zimmereien